

# Auf die Liste, fertig, los – Die Kammerwahlen 2019

*Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein ist das höchste Beschlussorgan der ärztlichen Selbstverwaltung im Rheinland. Im Frühsommer 2019 stehen die Wahlen des kommenden „rheinischen Ärztparlaments“ bevor – und der 27 Vorstände der Kreisstellen zwischen Wesel und Euskirchen sowie Aachen und Oberberg.*

von **Ulrich Langenberg** und **Bülent Erdogan**

**G**ehe ich nach Dienstende in die Oper oder schnüre ich die Laufschnüre? Gebe ich dem Chef heute Kontra oder halte ich es noch einmal aus? Trage ich zum Empfang edle Abendrobe oder gehe ich im Casual-Friday-Look? Wir haben die Wahl. Es entspricht unserem Selbstbild als souveräne Individuen, die kleinen und großen Angelegenheiten unseres Lebens durch Wahlentscheidungen zu bestimmen.

Ärztinnen und Ärzte können auch die Bedingungen ihrer Berufstätigkeit durch Wahlentscheidungen beeinflussen. Viele denken dabei zuerst an Wahlen zum Bundestag oder zum Landtag. Aber nicht alles, was Ärztinnen und Ärzte betrifft, wird von „der Politik“ entschieden. Tatsächlich hat die Ärzteschaft in diesem Land das Recht, viele ihrer Angelegenheiten selbst zu regeln. Das gilt für die Berufsordnung, für die Weiterbildung, für Fragen der Fortbildung und für viele weitere Bestimmungen, die sich die Ärzteschaft selbst gibt.

Was soll die *Berufsordnung* zur Fernbehandlung vorgeben? Was soll für Ärzte bei der Behandlung am Lebensende oder am Lebensanfang (bei der künstlichen Befruchtung) gelten? Welche Facharztbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen brauchen wir? Wieviel Teilzeit soll während der Weiterbildung möglich sein? Sollen Forschungszeiten auf die Weiterbildung angerechnet werden? Das sind nur einige der Fragen, die die Ärzteschaft selbst regelt. Deswegen wählen Ärztinnen und Ärzte ihr eigenes „Parlament“, das solche Themen debattiert und entscheidet.

Dieses „Parlament“, die sogenannte Kammerversammlung, wird nächstes Jahr im Rheinland neu gewählt. Wer soll die über 61.000 Ärztinnen und Ärzte im Rheinland vertreten? 121 Sitze sind zu vergeben. Die Mitglieder der Kammerversammlung haben eine große Verantwortung – wegen der beruflichen Regelungen, über die sie entscheiden, besonders aber auch als politisches Sprachrohr der gesamten Ärzteschaft in unserem Kammerbereich.

Weil sich vieles vor Ort besser klären und regeln lässt als zentral in Düsseldorf, wählen die Ärztinnen und Ärzte

außerdem in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt einen Kreisstellenvorstand. Hier geht es um kommunale Gesundheitspolitik, um die Regelung des Notdienstes, um die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten, die Klärung von Beschwerden und vieles mehr.

Sie können im Juni 2019 Ihre Stimme abgeben. Wir schicken Ihnen die Wahlunterlagen ab dem 24. Mai nach Hause. Damit Ihre Stimme zählt, müssen Ihre Wahlunterlagen bis zum 28. Juni 2019, 18 Uhr beim Wahlleiter eingegangen sein.



Warum berichtet das *Rheinische Ärzteblatt* schon jetzt so ausführlich über die Wahlen? Weil wir uns wünschen, dass möglichst viele nicht nur wählen, sondern auch selbst kandidieren. Ohne Menschen, die sich im demokratischen Wettbewerb zur Wahl stellen, damit andere die Wahl haben, gäbe es überhaupt keine Wahlen. Und wer sich zur Wahl stellt, kann im Idealfall doppelt entscheiden: Als Wähler und als Mandatsträger.

Ist das nicht sehr aufwändig und umständlich? Nein, es ist viel einfacher, als die meisten glauben. Wahlvorschläge für einzelne Personen oder in Form einer Wahlliste können frei zusammengestellt werden. Natürlich treten auch viele ärztliche Verbände und Gruppierungen bei diesen Wahlen an und freuen sich über weitere Mitstreiter. Wenn Sie sich ein wenig umhören und Ihre Bereitschaft signalisieren, werden Sie schnell herausfinden, was am besten zu Ihnen passt. Die Ärztekammer Nordrhein bittet alle Mitglieder, die sich um ein Mandat bemühen, ihre Meldedaten zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen bis spätestens Donnerstag, 14. März 2019, dem Datum der Schließung der Wählerverzeichnisse, über das Portal [www.meineaekno.de](http://www.meineaekno.de) vorzunehmen. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Freitag, 5. April 2019, 18 Uhr.

Und das Kleingedruckte? – ist sehr überschaubar. Auf unserer Themenseite [www.aekno.de/Kammerwahlen](http://www.aekno.de/Kammerwahlen) finden Sie alle weiteren Informationen, alle Ansprechpartner und alle notwendigen Unterlagen für die Einreichung Ihres Wahlvorschlags auf einen Blick. Oder rufen Sie uns an unter Tel.: 0211 4302-2110. Eine weitere gute Gelegenheit zur Orientierung bietet auch der Beratungstag am Samstag, den 27. Oktober im Haus der Ärzteschaft von 10 bis 14 Uhr (*siehe Seite 2*).

Ehrenamt macht Freude. Wir freuen uns auf Sie. **RA**

**Ulrich Langenberg** ist Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein.